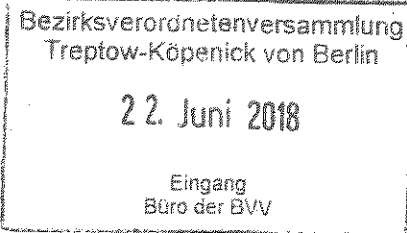


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

21.06.2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0496 vom 24.05.2018  
der / des Bezirksverordneten Benjamin Hanke – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Wohnungsbau am Hirschgardendreieck**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was ist dem Bezirksamt bezüglich einer geplanten Nutzung der derzeit mit Baracken aus DDR-Zeiten bebauten Fläche am Hirschgardendreieck zwischen Charlotte-E.-Pauly-Straße und Müggelseedamm bekannt?
2. Wer ist Eigentümer der Fläche und sind dem Bezirksamt mögliche Nutzer und Investoren bekannt (*bitte gegebenenfalls benennen*)?
3. Ist auf dieser Fläche laut Flächennutzungsplan Wohnungsbau vorgesehen beziehungsweise perspektivisch möglich?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Für die Fläche am Hirschgardendreieck zwischen Charlotte-E.-Pauly-Straße und Müggelseedamm gibt es seit 2009 den Bebauungsplan 9-35b, der im Wesentlichen Flächen für eine reine Wohnbebauung und Waldflächen beinhaltet.

Zu 2.

Eigentümer der Fläche ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Die BIMA selbst hatte bislang kein Entwicklungsinteresse an der Fläche, sondern möchte die Fläche vermarkten. Ein neuer Investor ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Daher konnte der Bebauungsplan bisher nicht weiter geführt werden.

Zu 3.

Ja, auf der Fläche ist perspektivisch Wohnen möglich.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II  
B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0496
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst			

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

57,92 €